Schutzvereinbarung für die Einrichtungen der gemeinnützigen Paritätischen Kindertagesbetreuung GmbH – „Kindertagesstätte an der Bleyerstraße - Teilbereich Kindergarten Regenbogen“

1. **Sechs-Augen Prinzip**
   Das Sechs-Augen Prinzip ist **soweit möglich und praktikabel** anzuwenden. (Pädagogische) Angebote werden möglichst nicht im 1-1 Kontakt gestaltet.

   - Glas in den Wänden zur Beobachtung
   - Große Fenster – ebenerdig
   - Kleine, kompakte Einrichtung
   - Nie ist Jemand allein – häufige Störungen
   - Angebote immer mit mind. 2 Kindern
   - Prinzip der unverschlossenen Tür

2. **Prinzip der unverschlossenen Tür**
   Das Prinzip der unverschlossenen Tür ist **nach Möglichkeit** bei allen Angeboten innerhalb des Hauses zu wahren. Besonders ist dies aber auch bei Assistenz beim Toilettengang bzw. bei erforderlichen pflegerischen Maßnahmen (Wickeln, Umziehen) anzuwenden.

   - Tür ist angelehnt, bzw. unverschlossen
   - Nie absperren
   - Kind braucht gewisse Intimsphäre z.B. Riegel an den Türen im Kinderbad
   - Eltern betreten das Kinderbad nicht

3. **Keine Privatgeschenke an Kinder**
   Geschenke werden prinzipiell nicht im Namen von einzelnen Mitarbeiter*innen, sondern nur im Namen des Teams geschenkt.
   Diese Regelung erschwert es eventuellen Täter*innen, Kinder in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen, um eine Aufdeckung zu verhindern.

   - Trifft nicht zu – keine Privatgeschenke

4. **Private Kontakte zu Kindern**
   Kinder werden nicht in den Privatbereich des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Dieses gilt auch für eine private Betreuung in der Wohnung der Eltern, z.B. Babysitting.
   Über sonstige Besuche im Privatbereich der Kinder ist dieses mit der Leitung vorab zu besprechen.
   Private Kontakte können sexuelle Übergriffe erleichtern.

   - Trifft nicht zu – keine privaten Kontakte

5. **Keine Geheimnisse mit Kindern**
   Mitarbeiter*innen ihrerseits teilen mit Kindern keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die eine Mitarbeiter*innen mit einem Kind trifft können öffentlich gemacht werden.

   - Trifft nicht zu – keine Geheimnisse

6. **Klare Regeln für die Wickelsituation**
   Der Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Pflegeperson wird nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Kinder werden an Penis, Scheide und Po saubergemacht, dies wird sprachlich begleitet. Die Genitalien werden nicht manipuliert.

   - Trifft nicht zu – wir wickeln nicht

7. **Klare Regeln für die Hilfe beim Toilettengang**
   Bei der Hilfe beim Toilettengang wird der Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Pflegeperson nach Möglichkeit berücksichtigt. Mit Kindern wird ausschließlich die Kindertoilette aufgesucht. Kinder werden nicht in die abschließbare Erwachsenentoilette mitgenommen.

   - Toilettengang sprachlich begleiten
   - Toilettentür meist angelehnt, nie abgesperrt
   - Wir fragen die Kinder, wer ihnen helfen soll
   - Meist helfen Bezugserzieher / Praktikanten nur im Ausnahmefall
   - Erwachsenentoilette beim Umziehen – Schutz für Kinder – Dusche
   - Im Fenster ist eine Folie angebracht - keine Sicht vom Außen

8. **Gestaltung der Mittagsruhe**
   Betreuungspersonen liegen nicht auf den Matratzen der Kinder oder umgekehrt. Ruheräume sollen einsehbar sein.

   - Tür ist zu – aber nicht abgesperrt
     <u>Feste Regeln / Rituale:</u>
     - Ausziehen in der Gruppe
     - Wer will kann Schlafanzug anziehen, Kuscheltier mitnehmen
     - Zähne putzen, Hände und Gesicht waschen, Toilettengang
     - Kinder werden im Ruheraum empfangen (ist bereits hergerichtet, Sternehimmellampe, Mond- und Sonnenlampen, Leuchtkugeln, leise Musik…)
     - Jedes Kind hat seine eigene Matte zum Ausruhen

     <u>Individuell (nach MA):</u>
     - Geschichte vorlesen / erzählen
     - Vorsingen

- CD-Geschichte anhören

- Mittarbeiter*innen liegen nicht auf Matratzen
- Ruheraum ist nicht einsehbar, wegen Ruhe, aber Tür wird häufig geöffnet
- Kinder werden nie separiert, alle bleiben zusammen

9. Keine Exklusiv-Angebote einzelner Mitarbeiter*innen

Bei der Gestaltung des Gruppenalltags **sollte** darauf geachtet werden, dass die einzelnen Aufgaben (Turnen mit Kindern, Schlafen legen, Schulvorbereitung…) immer wieder von anderen Mitarbeiter*innen gestaltet werden.
So können Rituale immer wieder kritisch überprüft werden und die Kinder lernen verschiedene Handlungsmöglichkeiten kennen.

Wenn Einrichtungen davon abweichen, sollten andere Regelungen den Schutz der Kinder sichern z.B. Sechs-Augen-Prinzip, Prinzip der unverschlossenen Tür in Verbindung mit Vereinbarung 10.

- Einige Mitarbeiter*innen sind in bestimmten Bereichen qualifiziert (Psychomotorik, Montessori, Naturwissenschaften…) und bieten deshalb diese Bereiche auch an
  - Weil sie es gerne tun und dies positiv für die Kinder ist
  - Weil sie auf diesem Gebiet ein Wissen haben und sicher sind
  - Weil sich die Kinder auf eine/n Mitarbeiter*in einstellen können
  - Die Angebote sind offen, die Kinder haben eine Wahlmöglichkeit
  - Manchmal werden Gebiete auch getauscht, gemeinsam angeboten oder Kollege*in „hospitiert“
  - Einmal im Jahr werden Schwerpunkte der Mitarbeiter*innen festgelegt, manche Schwerpunkte wandern von Mitarbeiter*in zu Mitarbeiter*in
  - Außerdem wird das sechs Augen Prinzip angewendet (siehe Punkt 1)

10. Körperliche Nähe zum Kind

Der Impuls der körperlichen Nähe geht vom Kind aus.

- Ausnahmen von der Regel sind
  - Eingewöhnungszeit (Kinder werden von den Eltern an Mitarbeiter*innen übergeben)
  - Hände geben am Mittagstisch (wird sprachlich begleitet).
  - Hilfe (Handführung) bei Werkzeugen / Besteck (wird sprachlich begleitet)
  - Hilfe beim An- und Ausziehen (wird sprachlich begleitet und gefragt)
  - Krankheiten erkennen (z.B. Hand auflegen) – sprachliche Begleitung
- Dazu kommen freie Angebote „mit Anfassen“, wie tanzen, Psychomotorik, Kindermassagen ….
- Ansonsten bieten wir körperliche Nähe an

- Wir **küssen nicht und lassen uns nicht küssen** auch wenn Kind das möchte.

11. Transparenz im Handeln – Rücksprachen mit dem Team bzw. der Leitung

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren Mitarbeiterin bzw. einem weiteren Mitarbeiter abzusprechen, ggf. auch mit der Leitung. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren.
Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung. Hier muss entschieden werden, bei welchen Schutzvereinbarungen Abweichungen mit Teammitgliedern, welche mit der Leitung besprochen werden müssen.

- Wir stimmen zu

12. Sprache und wertschätzende Kommunikation

Es werden für die Kinder keine Kosenamen benutzt.
Die Mitarbeiter*innen sprechen mit den Kindern urteilsfrei d.h. keine wertenden Aussagen gegenüber den Kindern.
Im Vordergrund steht eine wertschätzende Beziehung zu den Kindern zu entwickeln, die mehr Kooperation und gemeinsame Kreativität im Zusammenleben ermöglicht, nicht, Kinder zu einem bestimmten Handeln zu bewegen.

- Kinder werden immer mit ihrem Namen angesprochen
  Ausnahme: Wenige „emotionale“ Momente (z.B. Kind hat sich weh getan)

13. Nutzung von Medien

Bei Benutzung eines privaten Handys und einer privaten Kamera werden die Fotos von Kindern sofort an die Kita weitergeleitet und anschließend gelöscht.

- Wir stimmen zu